

Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Planegg

Der Gemeinderat der Gemeinde Planegg erlässt

aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) sowie aufgrund der Art. 1, 2, Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes von 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247)

folgende

Gebührensatzung für die Gemeindebücherei

§ 1
Gebührenregelung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei ist gebührenpflichtig.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Gemeindebücherei benutzt und Leistungen im Sinne der §§ 2 bis 9 in Anspruch nimmt oder verursacht.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht, sobald der Gebührentatbestand verwirklicht ist, an den die Satzung die Leistungspflicht knüpft. Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.
- (4) Besitzer des Planegger Eulenpasses sind von der Jahresgebühr befreit.

§ 2
Benutzungsgebühren

- (1) Die Jahresgebühr zur Benutzung der Gemeindebücherei beträgt
für Erwachsene ab 18 Jahren 12,00 €.
- (2) Die Kurzzeitgebühr für die auf drei Monate befristete Benutzung der Gemeindebücherei beträgt 4,00 €.
- (3) Für Sozialhilfeempfänger, Rentner, Behinderte mit einer Schwerbehinderung von mindestens 50 %, Arbeitslose, Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahren, Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi) und Freiwilligendienstleistende (FSJ) werden die unter (1) und (2) festgesetzten Benutzungsgebühren halbiert.
- (4) Die Anmeldegebühr für Gastleser aus anderen Würmtalbüchereien beträgt einmalig 3,00 €

Fassung vom 03.07.2018

**§ 3
Vorbestellungsgebühr**

Die Gebühr für die Vorbestellung beträgt 1,00 €.

**§ 4
Fernleihe**

Die Gebühr für eine Fernleihe beträgt 3,00 €.
für Schüler, Studenten, Bufdi, FSJ und Auszubildende kostenlos

**§ 5
Gebühr für Ausdrucke und Fotokopien**

Die Gebühr für Ausdrucke beträgt pro Blatt	0,10 €.
Die Gebühr für Fotokopien beträgt pro Blatt bei:	
DIN A4, schwarz-weiß	0,10 €
DIN A4 farbig	0,20 €
DIN A3 schwarz-weiß	0,20 €
DIN A3 farbig	0,40 €

**§ 6
Leihgebühr für DVDs und Wii-Spiele**

entfällt

**§ 7
Versäumnis- und Mahngebühren**

(1) Versäumnisgebühren

Wird die Leihfrist (§ 10) überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr pro Medieneinheit bzw. Gerät pro begonnenem Tag nach Fristablauf in folgender Höhe zu entrichten:

DVDs, Wii-Spiele, CD-ROMs, eBook-Reader und Toniebox	1,00 €
alle anderen Medieneinheiten (z.B. Tiptoi-Stifte)	0,10 €

(2) Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen:

für die erste Mahnung	1,50 €
für die zweite Mahnung	3,00 €.

Nach erfolgloser zweiter Mahnung wird der Vorgang zum Zwecke der Vollstreckung an die Gemeindekasse übergeben.

§ 8
Verlust eines Leseausweises

Für die Erstellung von Ersatz-Leseausweisen beträgt die Gebühr 2,50 €.

§ 9
Auslagen

Die durch Beschädigung oder Verlust von ausgeliehenen Medien und Geräten entstandenen Auslagen sind vom jeweiligen Benutzer in tatsächlicher Höhe zu ersetzen.

§ 10
Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Spiele	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
Hörbücher	2 Wochen
CD-ROMs	2 Wochen
DVDs	1 Woche
Wii-Spiele	1 Woche
eBook-Reader	3 Wochen
tiptoi-Stifte	4 Wochen
Toniebox	2 Wochen

§ 11
Kautions

Für die Ausleihe eines eBook-Readers und einer Toniebox wird eine Kautions in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Planegg vom 15. April 2014 außer Kraft gesetzt.